

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Kisteplatz 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 8303.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.



Willkommen in der Heimat!

„In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wieder-sehn!“ So sangen in den ersten Kriegsjahren die Krieger, als sie — zum großen Teile damals mit frohem Mute — ins Feld zogen. Wie viele viele von diesen Sängern von damals aber kehren nicht wieder. Etwa 1 3/4 Millionen deutscher Kämpfer sind dem Kriege zum Opfer gefallen und wohl die Mehrheit von ihnen ruht in fremder Erde. Streben wir alle danach, daß dieser unheilvolle Krieg der letzte sei, wenigstens der letzte, an dem Deutschland beteiligt ist. Bis jetzt hat es leider noch nicht den Anschein, daß es den Mächten, mit denen wir auf Befehl der früheren Mächthaber Krieg führen mußten, mit der Verwirklichung des Völkerverbundes ernst ist. Unter diesen Umständen ist das deutsche Volk gezwungen, zunächst an sein eigenes Heil zu denken.

Von denen, die in diesen Wochen mehr oder weniger gesund aus dem Kriege zurückkehren, hat sich sicher mancher die Rückkehr anders vorgestellt. Diese Volksgenossen dürfen sich beruhigen. Nur eine verschwindend geringe Minderheit im deutschen Volke hegt Groll gegen sie, weil sie nicht imstande waren, die Kriegsgegner niederzukämpfen. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen jubelt ihnen entgegen trotz der vielen Unannehmlichkeiten, die jetzt noch auf ihnen lasten. Endlich ist die bohrende Angst von ihnen genommen, die jahrelang an ihnen genagt hat. Wenn die Krieger aus dem Felde an ihre Angehörigen schrieben, daß sie noch gesund und munter seien, so waren die Angehörigen doch nie sicher, ob zu der Zeit, wo sie die Nachricht lasen, nicht doch noch der Tod oder tödliches Siechtum ihren Lieben schon ereilt habe. Es gibt wohl kaum einen Deutschen, der nicht den durch den Krieg verursachten Verlust eines mehr oder weniger nahe stehenden Verwandten oder Freundes betrauert.

Unter denen, die in diesen Wochen zurückkehren, befinden sich viele, die die vollen 51 Monate hindurch alle Mühsale und Gefahren des Krieges getragen haben. Wer von ihnen möglicherweise noch bedauert, daß der militärische Ausgang des Krieges kein anderer geworden ist, mag sich beruhigen. Nach dem, was jetzt allmählich in die Öffentlichkeit hervorsickert, war kein anderer Ausgang zu erwarten. Zu groß war zuletzt die Uebermacht, der unsere feldgrauen Volksgenossen im Westen gegenüberstanden. An soldatischer Tapferkeit haben sie es durchaus nicht fehlen lassen. Der übergroßen Uebermacht sind sie ohne Schande gewichen. Unvergessen sei es ihnen, daß sie den Feind aus unserm Lande fernzuhalten vermochten. Was das bedeutet, davon weiß Ostpreußen ein Lied zu singen. Zu bedauern sind die Opfer, die Leben oder Gesundheit hingeben mußten. Wer aber zurückkehrt, braucht sich nicht zu schämen. Daß der deutsche Krieger nicht feige war, hat er in diesen 51 Kriegsmonaten genügend bewiesen.

Die Ueberlebenden kehren in ein Land zurück, das sich ansieht, sich politisch, wirtschaftlich und geistig zu erneuern. Das Volk in der Heimat, und die Feldgrauen voran, hat die Fürstenthrone gestürzt; ein neues ringt nach Gestaltung. Noch herrscht jedoch viel Unklarheit im deutschen Lande über das, was werden soll. Wir sind überzeugt, daß die große Mehrheit der Zurückkehrenden sich freudig der Aufgaben widmen wird, die ihrer dabei harrten. Jeder arbeite, jeder strebe mit nach seiner Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Können, in der freudigen Hoffnung, daß es sich von nun an nicht mehr um Töten und Zerstören, sondern um Aufbauen und Ausbauen handelt, um friedliches Schaffen, dessen Früchte jedoch nicht mehr einer kleinen Klasse von Bevorzugten zugute kommen sollen, sondern dem gesamten deutschen Volke und damit auch den Werteschaffenden selber.

Deutschland soll jetzt der erste wahre Freistaat werden. Was menschenfreundliche Denker in früheren Zeiten erdachten, soll sich jetzt verwirklichen. Um dies herbeiführen zu helfen, fordern wir die aus dem Kriege zurückkehrenden Angehörigen der Arbeiterklasse auf, sich einzureihen in die sozialdemokratischen Parteien, deren Bruderzwist jetzt hoffentlich ein Ende haben wird. Ginein in die Partei, aber auch hinein in die Gewerkschaft! Der heimkehrende Metallarbeiter hinein in seine Gewerkschaft, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! In diesem Sinne heißen wir unsere heimkehrenden Volksgenossen nochmals herzlich willkommen.

Der Gruß der deutschen Republik an das deutsche Heer Kameraden!

Die deutsche Republik heißt euch von Herzen willkommen in eurer Heimat. Ihr seid für ein Vaterland ausgerückt, in dem ihr nichts zu sagen hattet, in dem eine Handvoll von Gewalthabern Macht und Besitz unter sich verteilt hatte. Ihr durftet nur schweigen und kämpfen, während Hunderttausende neben euch schweigen und sterben mußten. Heute kommt ihr in eignes Land zurück, in dem künftig niemand etwas zu sagen und zu bestimmen hat, als das Volk selbst, in das ihr euch wieder einreihet. Die Revolution hat den Mann gebrochen! Ihr und wir, Deutschland ist frei. Unsere sozialistische Republik soll als freieste in den Bund der Völker treten. Ihr findet aber nicht nur alle politischen Rechte, die euch bisher vorenthalten waren, die Heimat soll auch wirtschaftlich euer Besitz und Erde werden, in dem auch nach unserem Willen keiner mehr ausbeuten und knechten soll. Die Reichsregierung, die das Vertrauen eurer Kameraden und der Arbeiter berufen hat und trägt, will euch Arbeit schaffen, Schutz bei der Arbeit und erhöhtes Einkommen aus der Arbeit! Achtstundentag, Erwerbslosenunterstützung, Arbeitsbeschaffung, Ausdehnung der Krankenversicherung, Steuerung der Wohnungsnot, Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, alles ist im Werden, ist zum Teil schon Geseh. Kommt und seid willkommen als Männer, welche die Träger der neuen Republik und ihrer Zukunft sein sollen. Gewiß, ihr findet bei uns Knappheit an Nahrungsmitteln, an allen wirtschaftlichen Gütern, im Lande herrscht Not und Entbehrung. Helfen kann uns nur gemeinsame Arbeit, solidarische Handeln. Nur ein Deutschland, das eine geschickte, in den Arbeitern und Soldaten beratene Regierung besitzt, kann von unseren bisherigen Gegnern das erreichen, was ihr seit 4 Jahren erkämpft und ersehnt habt, den Frieden.
Berlin, 21. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert, Gause, Scheibemann, Dittmann, Lambärg, Barth.

An die Arbeiter und Angestellten von Heer und Marine!

Berlin, 20. Nov. Die Gewerkschafts- und Berufsverbände Deutschlands erlassen folgenden Aufruf:

Der Waffenstillstand ist abgeschlossen und mit der Rückführung der Truppen hat die Entlassung bereits begonnen. Die Demobilisierung stellt das deutsche Volk vor eine gewaltige Aufgabe. Es gilt, für Millionen Unterkommenen und Lebensmittel, sowie Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Dazu bedarf es der umfassendsten organisatorischen Vorarbeiten. Der gewerbliche Betriebsmechanismus muß von Kriegs- auf Friedensarbeit umgestellt werden. Das Transportwesen, die Arbeitsvermittlung, die Fürsorge für Erwerbslose, Kriegsbefähigte und Kriegshinterbliebene muß rasch vervollkommen werden, so daß sie allen Ansprüchen genügen. Die Arbeitsbeschaffung, die Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger und deren Familien erfordern beschleunigte Lösung.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich der Volksregierung für die Demobilisierung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Ihre weitverzweigte Organisation, ihre im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben geschulten Verwaltungen können vieles zur raschen Ueberführung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft beitragen, sofern ihnen ohne Verzug die benötigten Kräfte vom Heeresdienst freigegeben werden. Die Gewerkschaften brauchen diese Kräfte dringend, und sie erwarten von der Einsicht aller Arbeiter und Angestellten in Heer und Marine, daß der sofortigen Entlassung der hier unentbehrlichen Organisatoren in die Heimat keine Schwierigkeiten bereitet werden. Es braucht keiner zu fürchten, daß er zu spät zur Entlassung kommen könnte. Die deutschen Arbeitgeberverbände haben sich den Gewerkschaften gegenüber vertraglich verpflichtet, jeden Arbeiter und Angestellten wieder an seinem vor dem Kriege innegehabten Platz zu beschäftigen.

Welcher auch daher sofort nach der Rückkehr in euren Heimatort bei den Gewerkschaften an, die für euer Recht eintreten.

Die Gewerkschaften appellieren ferner an euch, dafür zu sorgen, daß die militärische Demobilisierung sich in Ruhe und Ordnung vollzieht. Wartet eure ordnungsmäßige Entlassung ab! Eure Stelle wird euch freigehalten. Jede Auflösung der Disziplin, jede Durchbrechung der geordneten Rückführung gefährdet das Heil der Heimat, die euch Wohnung, Brot und Arbeit sichern will.

Beweist jetzt, daß ihr auch im Soldatenrock Bürger eines freien Volksstaates seid. Sorgt für Ordnung!

Im Auftrag der sämtlichen gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbände:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (gg.): Begien.

Gesamtsverband der christlichen Gewerkschaften (gg.): A. Stegerwald. Verband der deutschen Gewerkschafter (G.-V.) (gg.): G. Hartmann. Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Berufe (gg.): A. Böckl. Freie Angestelltenverbände (gg.): S. Aufhäuser. Technische Verbände (gg.): Dr. Gölla.

Für die Nationalversammlung

In ganz Deutschland wird an der Neuordnung gearbeitet, es fehlt aber zurzeit an Einheitlichkeit in manchen Dingen, bis zum Wohle des Ganzen notwendig einheitlich geregelt werden müssen. Die neuen Behörden geben Bestimmungen heraus und es will uns scheinen, daß an einigen Orten — um nur ein Beispiel zu nennen, in Leipzig — reichlich viel verordnet wird. In Württemberg — um auch ein Gegenbeispiel zu nennen — kommt man mit viel weniger Bestimmungen aus. In den ersten Tagen der Revolution war der Ruf nach einer Nationalversammlung, die eine neue Verfassung geben sollte, allgemein. Neuerdings macht sich ein Widerspruch dagegen geltend, der zwar nur von einer kleinen Gruppe innerhalb des deutschen Volkes ausgeht, von dieser aber um so lauter erhoben wird, wie wenn sie glauben machen wollte, daß sie die Mehrheit der deutschen Arbeitererschaft hinter sich habe. Nach ihrer Meinung soll nicht die Mehrheit des deutschen Volkes für die Weiterführung der Revolution maßgebend sein, sondern die Diktatur des Proletariats, aber so wie diese Gruppe sie versteht.

In Berlin machen sich Bestrebungen geltend, Maßnahmen zu treffen, die für ganz Deutschland richtunggebend sein sollen. Das möchte in den ersten Tagen der Revolution angehen, kann aber auf die Dauer zu nichts Gutem führen. Die verschiedenen französischen Revolutionen wurden bekanntlich hauptsächlich in Paris gemacht. Das war in früheren Zeiten möglich, weil Paris sozusagen der Mittelpunkt vom gesamten geistigen und wirtschaftlichen Leben Frankreichs war. Ob dies jetzt noch möglich wäre, wagen wir zu bezweifeln. In Deutschland hat die Revolution nicht in Berlin angefangen, sondern an der Wasserfront. Dann fand sie ihre Fortsetzung in Bayern und nun brach sie in verschiedenen Gegenden zugleich los, unter anderem auch in Berlin. Schon früher hat sich gezeigt, daß Berlin nicht als der geistige Mittelpunkt Deutschlands gelten kann, und dies ist auch nicht bei der Revolution der Fall. Es kann darum nicht angehen, daß die neue Reichsregierung, oder, wie sie jetzt heißt, der Rat der Volksbeauftragten, einzig und allein dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat untersteht. Deutschland braucht so bald wie möglich eine verfassunggebende Reichsversammlung. Daß dieser Ruf auch von bürgerlichen Kreisen erhoben wird und daß manche aus den bürgerlichen Kreisen hoffen, durch diese Reichsversammlung den Errungenschaften der Revolution Abbruch tun zu können, darf uns nicht beirren. Das deutsche Proletariat soll nur auf der Wacht sein, beschützt dies, so braucht es nichts zu fürchten. Die Wahl wird sicher eine so gewaltige Stürmung der beiden sozialdemokratischen Parteien zeigen, daß ein geordneter politischer und wirtschaftlicher Ausbau der Errungenschaften der Revolution gesichert ist. Das beweist unter anderem der große Zustrom neuer Parteimitglieder, von dem allgemein berichtet wird. Wer also nicht Ursache hat, die Nationalversammlung zu fürchten, der muß sich unbedingt dafür erklären, daß sie so bald wie möglich einberufen werde. Etwas anderes ist es allerdings, ob die Wahlen schon am 2. Februar geschehen können. Jetzt ist die Auflösung des Heeres in vollem Gange und viele Soldaten wissen noch nicht, wo sie bleiben werden. Bei einer überhasteten Wahl würde es sicher manchem von ihnen unmöglich sein, sein Wahlrecht auszuüben. Es ist also möglich, daß eine Verschiebung sich nicht umgehen läßt; auf keinen Fall sollte sie unseres Erachtens aber länger als einige Wochen dauern. Es kommt hinzu, daß die Ententemächte bestimmt erklärt haben, nicht eher einen endgültigen Frieden abschließen zu wollen, als bis eine Körperschaft vorhanden ist, die als die vom deutschen Volke selbst berufene Vertreterin Deutschlands gelten kann.

Die freistaatlichen süddeutschen Regierungen sind für die baldige Einberufung der Nationalversammlung. Von ihnen liegen dahin zielende Erklärungen vor. Wahrscheinlich ist es dem Drängen der süddeutschen Regierungen und zahlreichen Wünschen aus allen Kreisen Deutschlands zuzuschreiben, daß die Reichsregierung die Regierungen der einzelnen deutschen Freistaaten zu einer Konferenz auf Montag den 25. November 1918 nach Berlin einberufen hat.

Die süddeutsche sozialdemokratische Parteipresse tritt, soviel wir sehen, auch einmütig für die Nationalversammlung ein. Besonders deutlich spricht sich die Frankfurter Tagespost gegen die Berliner Diktatur aus.

Erste Maßnahmen zur Bergesellschaftlichung kapitalistischer Betriebe

Wie am 22. November aus Berlin berichtet wurde, hat der Rat der Volksbeauftragten eine Kommission eingesetzt, die ein schleuniges Gutachten über die Frage ausarbeiten soll, welche zurzeit in privatem Besitz und Betrieb stehenden Unternehmungen sofort bergesellschaftlich gemacht werden können. Wie berichtet wird, sind in diese Kommission die Volkswirtschaftler Prof. Vailot, Prof. Ernst Franke, Walter Rathenau, Privatdozent Dr. Lederer, Dr. Vogelstein, Dr. Rudolf Giffert, Kautsky, Cunow und Que werden worden. Es ist möglich, daß noch weitere hinzukommen.

Die Revolution geht also weiter. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß ihr die schwierigste Aufgabe noch bevorsteht. Bergesellschaftlichung leicht wird die Sozialisierung sich bei den Bergwerken und den Gültten- und Balmwerken vollziehen lassen. Bei Betrieben wie zum Beispiel die A. G. ist die Sache schon schwieriger. Ohne Zweifel wird man erst bei solchen Betrieben anfangen, wo die Bergesellschaftlichung am leichtesten ist, und auf Grund der dabei gewonnenen Erfahrungen weiterbauen.

Deutschlands Zukunft beruht darauf, daß seine Industrie arbeiten kann. Der wichtigste Teil der deutschen Industrie ist aber die Metallindustrie. Diese hat sich erst richtig entwickeln können, als Deutschland zu einem politisch und wirtschaftlich geeinigten Reiche geworden war. Bei unklaren politischen Zuständen kann sie nicht gedeihen. Das ist außer der Bergesellschaftlichung vor allen Dingen im Auge zu behalten.

Friedenskonferenz und Sozialpolitik

Die siegreiche deutsche Revolution hat der deutschen Arbeiterklasse die politische Herrschaft gebracht. In wenigen Tagen führten die revolutionären Arbeiter den alten militärischen Obrigkeits- und Herrschaftsstaat, um an seiner Stelle den freien sozialistischen Volksstaat zu errichten. Vertreter der Arbeiterklasse bilden die neue deutsche Regierung, und damit haben wir die erste Regierung, zu der wir gewerkschaftler allseitiges Vertrauen haben dürfen.

Die Erbschaft, die der zusammengebrochene Militärstaat den deutschen Arbeitern hinterläßt, ist ein verlorener Krieg, ein ausgehungertes Volk, ein über und über verschuldeter Staat, Ungeheurer schmerz ist es für uns, trotzdem die Verantwortung für den Aufbau eines neuen freien Staates zu übernehmen. Wir hatten alle den Übergang zum sozialistischen Staate unter wirtschaftlich günstigeren Verhältnissen erhofft. Heute konnten wir nicht wählen. Jetzt haben wir zugegriffen mit der Zuversicht, daß es der schaffenden, aufbauenden Arbeit des gesamten werktätigen Volkes gelingen wird, auf den Trümmern von gestern in zähem, unablässigem Ringen ein besseres und freies Deutschland zu schaffen.

Der Frieden, den die Arbeiterregierung zu schließen haben wird, wird schwer sein. Das deutsche Volk wird von den fegwollen Imperialisten der Siegerstaaten gezwungen werden, für all das zu büßen, was deutsche Imperialisten verschuldet haben. Es ist zu beklagen, daß die Friedensverhandlungen in Wirklichkeit nur in einem Diktat der Friedensbedingungen des Siegers bestehen werden, um die es nur dieses Handeln und Feilschen geben wird.

Auf der Friedenskonferenz wird unsere Regierung die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage mitzubringen. Diese Aufgabe wird nicht so leicht sein. Wie sich die früheren deutschen Regierungen vor der Revolution mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, diese Forderungen zu einem Bestandteil der Friedensverträge zu machen, so wehren sich auch die imperialistischen Regierungen Frankreichs, Englands und Amerikas gegen diese Forderung. Wir erwarten von der französischen, englischen und amerikanischen Arbeiterklasse, daß sie alle Machtmittel ausnutzt, um ihre Regierungen zu zwingen, die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage zur Annahme zu bringen. Wir erinnern dabei daran, daß die französischen Gewerkschafter die ersten waren, die in der Gewerkschaftsinternationale diese Forderungen erhoben. Die internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Genèbe war die erste Gewerkschaftskonferenz, die sich die französischen Forderungen zu eigen machte, und der amerikanische Gewerkschaftsbund war die erste Gewerkschaftszentrale, die die offizielle Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an den Friedensverhandlungen verlangte. Die gesamte Gewerkschaftsinternationale hat beide Forderungen angenommen und wir deutschen Arbeiter wollen hoffen, daß bei den Friedensverhandlungen die deutsche Delegation mit ihrem Ersuchen auf Internationalisierung der Sozialpolitik nicht allein bleiben wird, sondern ein entgegenkommendes Echo bei den anderen Ländern findet. Das wird aber nur sein, wenn auch die französischen, englischen und amerikanischen Arbeiter auf der Friedenskonferenz vertreten sind.

Die internationale Arbeiterkämpfpolitik ist eine Aufgabe der Arbeiterklasse. Sie kann am besten nur durch Vertreter der Arbeiter gefördert werden, und deshalb müssen durch den Internationalen Gewerkschaftsbund alle Gebiete in Bewegung gesetzt werden, damit am Orte der Friedenskonferenz die geplante internationale Gewerkschaftskonferenz zustande kommt. An den Arbeiten der verschiedenen Länder, vor allem an den französischen, englischen und amerikanischen liegt es nun, die Wege für diese Konferenz von ihrem Regierungen zu erzwingen und die offizielle Vertretung des Gewerkschafts in der Friedensdelegation durchzusetzen.

Dr. Donau

Die deutschen Gewerkschaften zur Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

Die Vertreter der Kämpfer der Gewerkschaften nahmen am 14. November 1918 in einer Konferenz im Gewerkschaftshause zu Berlin an der neuen Gestaltung im Innere und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Regien leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein. Er begrüßte die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden. Immer, da die gewöhnlichen Aufgaben, die rasch gelöst werden müssen, ihre selbständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der letzten Sozialratkonferenz (siehe Nr. 47 der Metallarb.-Ztg.) gestellten Schritte zur Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, der alten Gewerkschaften, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichspräsidenten mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Überführung der Wirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichspräsidenten unterzogen. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisierungsbüro wurde der bisherige Leiter der Reichsstatistikabteilung, Dr. Agath und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamt, Dr. Widich in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundzüge des Zusammenwirkens während der Übergangswirtschaft lassen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten hier darauf gelegt wurde, das Wirtschaftswesen durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftskreise aufrecht zu erhalten und in regelmäßigen Gang zu bringen. Besonders waren sich die Vertreter der Arbeitgeberverbände dabei bewußt, daß unter einer Herrschaft der Wirtschaft die Arbeiter am obersten Leben würden. Die Verhandlungen zwischen den großen Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, deren Direktor wir im Hinblick auf diesen Bericht wiedergeben (in nächster Nummer bereits ausführlich, das Zusammenwirken sollte in dieser Nummer wiederholt (Schluß)), sei zunächst der Rolle der Regierung zu besprechen. Inzwischen ist es uns gelungen, die Überführung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft zu erreichen. Dies in dieser Verhandlung erreicht ist, erfüllt alle wichtigsten wirtschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterklasse vollst. befriedigen.

Im Hinblick darauf berichten wir kurz über die Verhandlungen zwischen den großen Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, deren Direktor wir im Hinblick auf diesen Bericht wiedergeben (in nächster Nummer bereits ausführlich, das Zusammenwirken sollte in dieser Nummer wiederholt (Schluß)), sei zunächst der Rolle der Regierung zu besprechen. Inzwischen ist es uns gelungen, die Überführung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft zu erreichen. Dies in dieser Verhandlung erreicht ist, erfüllt alle wichtigsten wirtschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterklasse vollst. befriedigen.

Auf Anfrage Kaplows teilte Regien mit, daß es jetzt die Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Wirtschaft zu organisieren. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Wirtschaft zu organisieren. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Wirtschaft zu organisieren.

Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargelegt sind und ihre eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Seipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Oberleutnant Roeth: Die Zurückführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr von ungeschulten Mannschaften bereit werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittellieferung der zurückgeführten Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunftsstellen unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landestellen haben sich von den Gemeindevorständen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf an Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden kann. Beim Heimatheer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Diese Maßnahmen sollen auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entlohnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisierung sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die sachverständige Mitarbeit der Unternehmer- und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Reichsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betreffs Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamt für Übergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamt soll durch Zugewinnung von Arbeitervertretern einen sachverständigen Beirat erhalten. Regien ergänzte diesen Bericht dahin, daß der Frucht der im Reichsamt durchgeführten von der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftszentrale, entgegenzuwirken werden soll. Auf die sachverständige Mitarbeit von Unternehmerverbänden im Reichsamt für Übergangswirtschaft könne man wegen der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine leicht verständliche Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisierung in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftskreise sich durch Aufnahme an ihre Kreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wurde gewünscht, daß die Unternehmer schleunigt über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Kenntnis gesetzt und ihnen die Verzögerung dafür gesichert werde. Darauf wurde erwidert, daß Heeresaufträge nur soweit fernherhin ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Nachmittagsitzung

Regien teilte mit, daß weitere Unternehmerverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen haben. Der Bund der Beamten der Preussisch-Heinrich Eisenbahnen beantragte den Anschluß an die Generalkommission. Es sei aber zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnerverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeiterklasse der Eisenbahner zu ermöglichen.

Brunner berichtete über die bisherigen Vorfälle, einen solchen Kartellvertrag zu schließen. Er empfahl, in der gegenwärtigen Lage von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind.

Die Konferenz schließt sich dem an. Seipart gab auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Unternehmern. Der 8. September tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Unternehmerorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, so ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Hedmann und Brunner wiesen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionärregierung den Streik untersagt hat. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlegt.

Seipart erlaubte diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber dieser Zeitraum überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrag bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Unternehmer- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweckmäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuführen. Bisherige sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsaufsicht zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Wägend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter. Brunner wies die Behauptung zurück, daß den Gewerkschaften und Staatsbetrieben das Streikrecht genommen sei. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Streikrecht und Streikrecht erhalten haben. Die Regierung werde sich lediglich an die Wünsche der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streik der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhindert werden muß.

Regien wies gegenüber einigen in der Aussprache geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch notwendige Anträge nicht verzögern.

Seipart schloß sich in knapper Hinsicht diesem Standpunkt an. Der Vereinbarung wurde daraufhin einstimmig zugestimmt. Die großen Unternehmerverbände vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeiter das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt.
2. Eine Befreiung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist anzustreben.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände werden die Streitigkeiten (die sogenannten wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten) fortan vollständig selbst überlassen und so weiter mittelbar und unmittelbar unterstützen.
4. Einmalige aus dem Gewerkschaftsamt zurückgehenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterverbände werden dahin wirken, daß diese Beschaffung von Arbeitskräften rasch und vollständig diese Beschaffung in voller Umfang durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Vertretung des Arbeitsnachmarktes.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeiter zu vereinbaren.

Die Bestimmungen hierüber sind ohne Verzögerung aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Schlichtungsausschüsse vorzuziehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterklasse, insbesondere der Schwerverkriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist.

Diese Vereinbarung soll stammgemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Seipart beantragte, das Verbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt sofort zu fordern.

Die Konferenz stimmte dem Antrage zu. Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Soldatenräte und Arbeiterverbände gewerkschaftlich geschulter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverbände der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürften die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlaß einer Rundgebung an alle Gewerkschaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begründet, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschlands nicht ausgeschlossen werden. In diesem Aufruf soll gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen Einspruch erhoben und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse aufgegriffen werden.

Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wurde ferner empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundzüge der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind.

Regien erklärte sich mit einer Rundgebung in vorgeschlagenem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterklasse verbreitet worden mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Rechtsfrieden, der dem Blutvergießen so schnell wie möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Rundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuß wurde aus den Genossen Blum, Kube, Schille, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Seiparts wurde ihr überwiesen. (Die Rundgebung ist bereits in voriger Nummer, Seite 187, enthalten. Schriftleitung der Metallarb.-Ztg.)

Sobann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Unternehmerverbänden von den Leitern der neuen Volkregierung unterzeichnet worden seien.

Regien berichtete Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz geplant seien, die zu gleicher Zeit und an gleichen Orten der Friedensverhandlungen vorgesehen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sitzverlegung des Internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Needer und Berner Programm).
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Sorge, macht die Mitteilung, daß er die Vereinbarung mit den Gewerkschaften namens seiner Gruppe unterzeichnet habe.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen fand die Konferenz ihren Abschluß.

Die Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden trägt folgende Unterschriften:

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Gesamtverband deutscher Metallindustrieller. Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Maschinenverband. Verband deutscher Waggonfabriken. Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie. Berliner Arbeitgeberverband der chemischen Industrie. Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzindustrie. Reichsverband der deutschen Nahrungsmittel- und verwandter Berufe. Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Arbeitgeberverband der deutschen Schiffbau- und verwandter Gewerbe. Bund der Arbeitgeberverbände Deutschlands. Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Krupp-, Hindenburg- und Verkehrsberufen. Schiffsverband deutscher Schiffbau- und Schiffreparaturbetriebe. Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein. Rattowitzer Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Hauptverband der deutschen Eisen- und Stahlindustrieller. Industrie Gruppe. Rattowitzer Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie. Arbeitgeberverband für das Berggewerbe. Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Berggewerbe. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Verband der deutschen Gewerkschaften (S.-D.). Politische Berufsvereinigungen. Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände. Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

Dr. Sorge, Hugo Schöne zugleich für Weisenberg, Eugen Berg, Rögler, Springorum, v. Damerer zugleich für A. v. Kieppel, Dietrich, Paul Wengers, Dr. Emil Laufen, E. A. Siemens, Kainzner, E. v. Forst, Direktor Albert Müller, Herrich, Ernst Burckhardt, Weiler, C. Regien, A. Stegerwald, Gustav Hartmann, Hugo Sommer, Dr. A. Limmann, Dr. Schille, Paul Bestermeyer, Dr. Längler in Bonnstadt für Rommerjandt Koellis, Schren, Lammer.

Auch die Reichsregierung hat die Vereinbarungen unterzeichnet und folgende Erklärung dazu abgegeben:

Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterklasse, insbesondere der schwer Kriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit

Beruflich gegliedertem Unterbau errichtet. Dem Generalausschuss obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

Die neuen Lohnsätze der Hamburger Werftarbeiter

Zwischen den Vertretern der Hamburger Werften und der bevollmächtigten Arbeiterräte dieser Werften wird folgende Lohnregelung vereinbart:

- Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden.
- Affordarbeit wird nicht geleistet.
- Die Lohnsätze betragen:
 - für gelernte Arbeiter 2.40 die Stunde
 - ungelesene Arbeiter 2.30
 - ungelesene Arbeiter 2.10
 - Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 0.50
 - im 16. 1.—
 - „ 17. 1.80
 - „ 18. bis zum 20. 1.80
 - Behrllinge im 1. Jahr 0.50
 - „ 2. 0.75
 - „ 3. 1.—
 - „ 4. 1.80
 - Ausgelernte bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 2.—

Frauen, die als Facharbeiterinnen arbeiten, gelten als angelesene Arbeiter. Für die gilt bei gleicher Leistung gleiche Entlohnung wie beim Manne.

Die Lohnsätze für ungelernete Frauen, ferner Scheuerfrauen und für das Speisepersonal- und Magazinpersonal werden von den Werften nach Vereinbarung mit den Arbeiterräten festgelegt.

Arbeitet ein Ehepaar gleichzeitig auf einer Werft, so soll die Frau ausbleiben.

Vorstehende Sätze gelten für Tag- und Nachtschicht rückwirkend vom 11. November 1918 und schließen alle bisher üblich gewesenen Sondervergütungen ein. Die Sätze, bleiben auch bestehen, falls Verkürzungen der Arbeitszeit eintreten sollten.

Höhere Verdienstansprüche als vorstehend genannte dürfen in keinem Fall geltend gemacht werden.

Die bevollmächtigten Arbeiterräte übernehmen die Gewähr dafür, daß die 48stündige Arbeitszeit pro Woche voll gearbeitet wird, verspätetes Anlangen und vorzeitiges Aufhören nicht stattfindet und daß jeder Arbeiter seine Arbeitskraft voll einsetzt.

Die Lohnzahlung beginnt 10 Minuten vor Schluß der Arbeitszeit. Als Entschädigung für die Tage vom 6. bis 9. November wird gezahlt:

- an Verheiratete 14.— den Tag
- Unverheiratete 12.—
- Frauen 9.—
- für jedes Kind bis zur Schulentlassung 1.—
- Jugendliche bis 16 Jahre 7.—
- von 16 bis 18 Jahren 9.—

Behrllinge erhalten den Verdienstausfall.

In Abzug gebracht werden sämtliche Zahlungen, welche für diese Tage geleistet worden oder fällig sind.

Für Ehepaare wird nur die Entschädigung für den Mann ausbezahlt.

Von beiden Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird eine Ermäßigung der oben angeführten Verdienstsätze vorgesehen für die Zeit des Eintritts einer Seuchepandemie der Lebensmittel. Demgemäß gilt dieses Abkommen also nur als ein Provisorium.

Bei Abfassung einer neuen Vereinbarung sollen die dann in Deutschland obwaltenden Lohnverhältnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Werftindustrie in besonderer Berücksichtigung des internationalen Wettbewerbs volle Beachtung finden.

Die Arbeiterräte der Werften werden ständig besorgt sein, daß auf den Werften Ruhe und Ordnung herrscht.

Es ist ferner noch vereinbart, daß vom 1. Dezember 1918 an mit dem Abbau des eigenen Geschirrs der Zimmerleute auf den Werften begonnen wird.

Dazu geben die Werksbesitzer folgende Erklärung ab:

1. Nach der politischen Umwälzung im Deutschen Reich haben sich die Arbeitgeber der Werften, gleich den Staatsverwaltungen, in den Dienst der Gesamtheit gestellt und sich einverstanden erklärt, in weitestgehendem Maße sich den Forderungen der Stunde anzupassen. In diesem Sinne ist die sofortige Einführung des Achtstundentages bewilligt worden.

2. Die Arbeiterschaft hat kein Geheul daraus gemacht, daß gegen die weiteren Forderungen nach Abschaffung der Affordarbeit im Interesse des Wirtschaftslebens Deutschlands und damit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten schwerwiegendste Bedenken bestehen, aber auch in diesem Punkte fügten sich die Arbeitgeber dem Zwange der Stunde in der Hoffnung, daß die Arbeiterschaft, ehe es zu spät sein wird, ähnlich wie die Arbeiterorganisationen es in England längst getan haben, der reinen Lohnarbeit wieder den Rücken kehren wird und eine Art des Arbeitsvertrages einführen lassen wird, die dem einzelnen Mann das Interesse an möglichst hochwertiger und schneller Arbeit wieder gibt.

3. Die Arbeiterschaft hat nach mehrfachen Verhandlungen ihre Forderungen hinsichtlich Neuorganisation der Entlohnung dahin präzisiert, daß Einheitslohnsätze für gelernte Arbeiter, angelesene Arbeiter, ungelernete Arbeiter und jugendliche Arbeiter, unabhängig von der Art des Handwerks, des Geschlechts, der Arbeitsart und der Arbeitsstelle, eingeführt werden. Hierbei war nach der veröffentlichten Entscheidung des Arbeiter- und Soldatenrats davon auszugehen, daß im Durchschnitt der einzelne Mann mindestens in der neuen 48stündigen Lohnwoche finanziell denselben Verdienst haben müsse, wie früher im Durchschnitt im Afford oder Lohn bei regulärer Arbeitszeit in der Woche pro Mann verdient worden ist. Diese Forderung bedeutet an und für sich schon eine gewaltige Verteuerung der Produktion, die weit über die Reduktion der Arbeitszeit auf 48 Stunden hinausgeht, denn einmal tritt eine Reduzierung der Ausbringungsmöglichkeit infolge der festumgesetzten verminderten Arbeitszeit ein, dann aber auch bedeutet der Fortfall des Affordsystems den Fortfall der Arbeitslosigkeit und damit ein weiteres Sinken der Ausbringung und damit eine weitere Arbeitsverteuerung. Legieres um so mehr, als die laufenden Geschäftskosten ebenfalls höher werden und sich proportional auf eine kleinere Ausbringung zu verhalten haben. Diese gewaltige Hemmung und Verteuerung der Produktion wird die Möglichkeit, Friedensarbeit, soweit sie nicht Staatsaufträge sind, herbeizuführen, in ganz ungewöhnlichem Maße erschweren und damit das, was das deutsche Vaterland heute so dringend nötig hat, Arbeit für die aus dem Felde heimkehrenden Truppen zu schaffen, fast zur Unmöglichkeit werden lassen.

Die von der Arbeiterschaft geforderten Einheitslohnsätze geben nach ganz wesentlich über das vom Arbeiter- und Soldatenrat festgesetzte hinaus, und hätten die Arbeitgeber es daher für ihre dringende Pflicht, mit ihrem wartenden Rat nicht zurückzuhalten. Da die Veröffentlichung des Arbeiter- und Soldatenrats in dieser Angelegenheit Befestigung besitzt, haben die Arbeitgeber die zu vereinbarenden Einheitslohnsätze auf Basis der Mindestforderungen nachstehend wie folgt ermittelt:

- gelernte Arbeiter 1.90 die Stunde
- angelesene 1.70
- ungelesene 1.50
- Jugendliche 1.80
- von 16 bis 20 Jahren 1.—
- „ 16 „ 18 1.—
- ungelesene Surfsen unter 18 0.50

Behrllinge im 1. Jahr	0.50 die Stunde
„ 2. „	0.75
„ 3. „	1.20
„ 4. „	1.70
angelesene Frauen	1.70
ungelesene Frauen über 20 Jahre	1.—
von 18 bis 20 Jahren	0.80
unter 18 Jahren	0.65

Vorstehende Sätze enthalten über oben angeführte Bekanntmachung hinausgehend schon einen Ausgleich für die bisher geleisteten Überstunden und sind auch nicht der Durchschnitt aus dem Arbeitsverhältnis im Hamburger Hafen, sondern es ist der höchste vorkommende Betrag jedesmal eingelegt.

Unser Verband in der 223. Kriegswoche

Die 223. Kriegswoche kann als die letzte Kriegswoche bezeichnet werden, wenn auch die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen erst in den Anfang der folgenden Woche fällt. Ebenso wie bei Beginn des Krieges ist auch in der jetzigen Uebergangszeit der wöchentlichen Berichterstattung eine erhöhte Bedeutung beizumessen. Gerade in den nächsten Wochen ist es von großer Wichtigkeit, durch diese Berichterstattung schnell ein zuverlässiges Bild von den Verhältnissen innerhalb der Verwaltungsstellen unseres Verbandes zu erhalten. Leider ist in der Berichtswoche von einer sehr großen Zahl von Verwaltungsstellen kein Bericht eingegangen, was wohl zum großen Teil auf die politischen Ereignisse in dieser Woche zurückzuführen ist. Es fehlen die Berichte von den Verwaltungsstellen: Gumbinnen, Leterow, Breslau, Eberswalde, Sauffenberg, Oberhausen, Riesa, Artorn, Duderstadt, Gotha, Mühlhausen (Schür.), Neustadt a. d. O., Nordhausen, Quedlinburg, Schmalkalden, Schönebeck, Schmöllern, Tangermünde, Jarg, Delmenhorst, Osterholz-Scharmbeck, Varel, Wedel-Schulau, Bonn, Lippstadt, München-Gladbach, Neustadt a. d. S., Straßburg, Bamberg.

Die vorstehenden Verwaltungsstellen eruchen wir, entweder die fehlenden Berichtarten noch einzusenden, oder etwaige Zu- und Abgänge in der Mitgliederzahl, sowie der etwa gezahlten Erwerbslosenunterstützung auf der nächsten Berichtsliste mit anzuführen. Alle Verwaltungsstellen, auch die im besetzten Gebiet, eruchen wir aber hierdurch wiederholt, wenn es nur irgend möglich ist, jede Woche ohne Ausnahme eine vollständig ausgefüllte Berichtsliste rechtzeitig an den Vorstand einzusenden.

Das Ergebnis der Erhebungen in der 223. Kriegswoche veranschaulicht nachstehende Uebersicht:

Übersicht über die Zeit vom 3. bis zum 9. November 1918.

Bezirk	Verwaltungsstellen haben berichtet ja nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Geheul entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Geheul einbezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Davon unbeschäftigt	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1.	29	2	18709	12	136	26	16583	—	—
2.	81	1	10682	7	78	27	10659	18	0,17
3.	81	2	10215	13	76	49	10140	15	0,15
4.	48	2	58597	182	860	155	58237	80	0,15
5.	67	12	88881	56	286	116	88565	29	0,09
6.	88	4	49282	84	228	41	48854	24	0,08
7.	81	5	77684	66	1027	478	76637	17	0,02
8.	27	—	82989	48	540	196	82399	—	—
9.	47	2	56184	82	879	251	55255	10	0,02
10.	57	1	41689	47	428	139	41205	14	0,08
11.	1	—	68891	144	288	298	68443	168	0,24
Zus.	587	29	452596	689	4238	1784	448338	378	0,08

Einheitslohn für die Zeit der Woche Angezogen, Vorausgenommen und vom Geheul entlassen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 10426 neue Mitglieder aufgenommen. Die große Zahl der Verwaltungsstellen, die zu dieser Uebersicht nicht berichtet, erklärt trotz der hohen Zahl von Neuaufnahmen die geringere Mitgliederzahl. Es wurden noch 1045 Mitglieder mehr zum Geheul eingezogen als entlassen.

14399 Mitglieder = 3,21 v. H., waren krank gemeldet, an die 101229 v. H. Unterstützung ausbezahlt wurden. Das sind 752 oder 0,13 v. H. weniger als in der Vorwoche. Doch ist ein Vergleich mit dieser nicht zu ziehen, da derselbe einestells wegen der hohen Zahl der Neuaufnahmen, andererseits durch die große Zahl der in der Zusammenstellung fehlenden Verwaltungsstellen beeinflusst wird. Wie in den beiden Vorwochen ist auch in der Berichtswoche die durchschnittliche Mitgliederzahl wieder am höchsten im fünften, am niedrigsten im ersten Bezirk. Die durchschnittliche Krankenzahl weist im achten, neunten und elften Bezirk eine Zunahme, in den übrigen Bezirken einen Rückgang auf.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Forttümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 1. Dezember der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	
Holzburg a. E.	20	10	10	48. Beitragswoche.
Genau a. W.	20	15	10	49.
Pforzheim	80	15	10 (weibl. 10 jugl.)	55.
Him.	80	15	15	49.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, mit der Bekämpfung von zweitem, drittem und viertem Mitgliederbüchern zu beginnen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind durch Zukular Ende Oktober bereits mitgeteilt worden.

Die von Brügge, Gent oder Ostende nach Deutschland zurückgekehrten Mitglieder haben ihre Mitgliedsbücher (Mitgliedschaftsausweise) zur Eintragung der Abmeldung an den Vorstand einzusenden.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, darauf zu achten, daß die statutenmäßige Abmeldung erfolgt.

Ausgeschlossen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Grotzsch: Der Schlosser Richard Fahr, geb. am 12. März 1891 zu Kullig, Buch-Nr. 1.82066, nach § 22 Abs. 1c, des Statuts.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Friedrichshafen: Der Schlosser Bruno Reichening, geb. am 18. April 1880 zu Eilenburg, Buch-Nr. 1.81444, wegen grober Beleidigung und Deauquation.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16, 1.

Geldsendungen, die nicht auf das Postfachkonto 6808, Postfachamt Stuttgart, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16, 1. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Beste. Mit der Neuwahl des ersten Bevollmächtigten hatte sich zunächst am 17. November tagende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beschäftigen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusehen, da angesichts der gegenwärtigen Situation für die Diskussion über die Wahl keine Zeit sei und andere Fragen dringender Erledigung bedürfen. Die Wahl des Bevollmächtigten könne in einer in zwei bis drei Wochen stattfindenden Generalversammlung erledigt werden. E. E. und Müller schlossen sich dem an. Cohen erklärte hierauf, daß er zwar einsehe, daß die Diskussion über die Wahl heute keine Zeit sein werde, aber auf eine Vertagung von 14 Tagen bis 8 Wochen könne er sich nicht einlassen. Wenn die Versammlung beschliesse, daß die Wahl heute nicht vorgenommen werde, dann mache er den Vorschlag, die Wahl bis zum turnusmäßigen Termin im nächsten Frühjahr zu vertagen. Anders sei es ihm nicht möglich, arbeiten zu können. Sollte die Generalversammlung damit nicht einverstanden sein, dann werde er nach heute seine Stellung kündigen. F. K. und J. sprach ebenfalls für die Vertagung bis zum turnusmäßigen Termin. Die Abstimmung ergab die fast einstimmige Annahme des Vorschlages von Cohen. Damit war der Punkt Neuwahl des ersten Bevollmächtigten erledigt. Nunmehr wurde in eine Besprechung aller der Unklarheiten eingetreten, die infolge der Vertagung der letzten 8 Tage schwerer. Richard Müller erklärte zunächst, daß er mit der Einberufung einer Nationalversammlung für Deutschland, an der alle Bevollmächtigten teilnehmen, nicht einverstanden sei. Deutschland solle eine soziale Republik werden, in der nur die Personen, die körperlich und geistig arbeiten, mitentscheiden. Der Volksgutrat solle die oberste Instanz sein. Minister dürfen nur mit Zustimmung des Volksgutrates ernannt werden. Dieses letztere sei nicht geschehen bei der Ernennung von Ministern und damit sei ein Teil des Volksgutrates nicht einverstanden. In den nächsten Tagen werde die Angelegenheit entschieden werden. Zur Regelung der Angelegenheiten in gemeinschaftlicher Beziehung sagte Müller, er habe sich die vor einigen Tagen erfolgte Erklärung betreffend die Ueberweisung von Rechten an den Ausschuss des Gewerkschaftsausschusses nicht genau angesehen und auf seine Bedeutung nicht hinreichend geachtet. Er sei jetzt mit der von ihm und dem Volksgutrat herausgegebenen Bekanntmachung nicht mehr einverstanden und entschuldigt seinen Fehler mit Ueberlastung. Die Unternehmer hätten auf Grund der Bekanntmachung den bestehenden Ausschüssen und Arbeiterräten erklärt, wir hätten mit ihnen nicht mehr zu tun. Das sei nicht richtig. Bis zur Neuwahl sei der alte Arbeiterschuß und der Arbeiterrat die rechtmäßige Vertretung der Arbeiter. Cohen ist der Meinung, daß zunächst einmal die Frage der Neuwahl der Arbeiterschuße und der Arbeiterräte einheitlich geregelt werden müsse. Nach der Bekanntmachung in der Presse sei die Neuwahl der Arbeiterschuße ja erklärt. Nach den mündlichen Erklärungen Müllers in der heutigen Versammlung sei die Möglichkeit von Mißverständnissen wieder sehr groß, und deshalb sei er der Meinung, daß für beide Teile, sowohl für die Arbeiterschuße als auch für die Arbeiterräte, Neuwahlen vorgenommen werden müßten. Die Teilung der Arbeit zwischen Arbeiterschußmitgliedern und Arbeiterräten müsse so erfolgen, daß die Arbeiterschuße die wirtschaftlichen und die Arbeiterräte die politischen Angelegenheiten behandeln. Jetzt komme es darauf an, die durch die Ereignisse der letzten Zeit ins Stocken geratenen Maschine der wirtschaftlichen Tätigkeit wieder in Gang zu bringen. Die Arbeitgeber werden erklärt, daß sie jeden aus dem Felde zurückkehrenden, vom Militär entlassenen Soldaten wieder einstellen. Da in der allernächsten Zeit eine Einschränkung der Fabrikation von Heeresbedarf eintrete, könne sicher nicht überall voll gearbeitet werden und es müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen. Für die dann ausfallenden Arbeitsstunden müsse notwendigerweise eine Entschädigung gezahlt werden, und zwar etwas in der Höhe von 70 v. H., wie dies im verlossenen Winter bei dem Rohlenabkommen vereinbart war. Weiter halte er es für notwendig, daß eine Instanz vorhanden sei, wo Beschwerden, die weder durch Verhandlungen des Arbeiterschußes noch durch Verhandlungen mit der Organisation geregelt werden können, ihre Erledigung finden. Er, Redner, begrüßte daher die Bekanntmachung, wonach Beschwerden auch fernerhin vor den Schlichtungsausschüssen ihre Erledigung finden können. Hierher gehören auch die Beschwerden aus Betrieben, die sich weigern, trotz behördlicher Bekanntmachung, die zwei Tage, und zwar den 9. und 11. November, an denen nicht gearbeitet wurde, zu bezahlen. Vielleicht wäre es auch gut, wenn beantragt würde, daß den Urteilen der Schlichtungsausschüsse Rechtskraft gegeben wird, so daß sie damit erhöhte Bedeutung erlangen. Auf alle Fälle aber sollte es ausreichen, daß die geradezu ungläublichen Forderungen, die in manchen Betrieben gestellt sind, durchaus nicht im Interesse des Ganzen liegen, sondern nur geeignet sind, die ohnedies schon vorhandene Verzerrung noch größer zu machen. Wenn zum Beispiel gefordert wird, daß Direktoren entlassen werden sollen, daß bei der Berechnung des Lohnes für die achtstündige Arbeitszeit auch das Einkommen der Ueberstundenberechnung mit zur Berechnung kommen solle, so sei das eine Unflughheit, die vermieden werden müsse. Ebenso wenn, wie dies in einem Betriebe geschehen, vom Angestelltenrat im Falle der Ablehnung der sonderbaren Forderung mit dem sofortigen Austritt gedroht werde. So könne es unmöglich weitergehen. Es müssen bestimmte Direktiven gegeben werden, damit die Generalkosten arbeiten können und dieses Durcheinander aufhöre, sonst drohe ein allgemeiner Zusammenbruch. Die politische Macht sei erzwungen, wenn wir aber auch die wirtschaftliche Macht erringen wollen, dann müsse planmäßig gearbeitet werden. Nachdem noch einige Redner sich zu der gegenwärtigen Situation geäußert hatten, erhielt Barth das Wort zur Ernährungsfrage. Er verwies darauf, wie bedrohlich es in Deutschland bezüglich der Verteilung von Fett, Brot und Kartoffeln stehe, wie ungeheuer gefährdend auch das Zurückfallen der Gesamtmengen von Ölen und Fetten für die Ernährung der deutschen Bevölkerung sei. Die Dinge stehen so, daß Deutschland angesichts der bedrohlichen Lage besonders in bezug auf die Ernährung gezwungen sei, alle Bedingungen, gleichwohl wie immer sie lauten, anzunehmen. Die härtesten Friedensbedingungen können nicht so gefährlich sein wie die gegenwärtige Situation, wenn uns nur durch den Frieden Lebensmittel zugeführt werden. Er schlug deshalb folgende Resolution vor: Die am 17. November 1918 tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Berlin, fordert die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf, sofort allenorten Versammlungen einzuberufen, die sich folgende Entschädigung zu eigen machen: Das deutsche Volk erklärt den Waffenstillstand für erledigt, indem es sich für den bedingungslosen, demoralisierenden Frieden nach dem Wilsonschen Programm ausspricht und bereit ist, jede von den Alliierten aufgestellten Friedensbedingungen zu erfüllen. Die Versammlung fordert die Völker der Erde auf, sich ebenfalls auf dem Standpunkt des Wilson-Programms zu stellen und für den sofortigen Friedensschluß einzutreten. Die Versammlung glaubt annehmen zu können, daß die Alliierten erkennen, daß das deutsche Volk nach dem revolutionären Umsturz eines der friedfertigsten Völker des Erdballs ist und erwartet, daß die scharfen Waffenstillstandsbedingungen gemildert werden, um eine geordnete Ueberführung in die Friedensverhältnisse zu ermöglichen.

